Oberland Arbeitsassistenz

Die Oberland Werkstätten
-
Ihr Partner für Inklusion am Arbeitsplatz

www.oberland-arbeitsassistenz.de

Oberland Arbeitsassistenz

Die Oberland Werkstätten GmbH

Die Oberland Werkstätten GmbH begleitet Menschen mit Behinderungen seit über 50 Jahren bei ihrer **Teilhabe am Arbeitsleben**. Als gemeinnütziges Unternehmen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die in den Menschen vorhandenen Potenziale personenzentriert zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern. Wir sind in der **Region Tölz** eng vernetzt und arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit einer **Vielzahl von Unternehmern** zusammen. Dadurch haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit in verschiedenen Branchen auf **individuell angepassten Arbeitsplätzen** tätig zu werden.

Oberland Arbeitsassistenz

Unsere Leistungen für Arbeitgeber und Kooperationspartner

- Wir bieten Ihnen eine **umfassende Beratung und Unterstützung** bei der Integration von Menschen mit Behinderung in Ihr Unternehmen.
- Wir übernehmen die **Betreuung der Mitarbeitenden** mit Behinderung.
- Wir stellen Ihnen einen **Inklusionsbegleiter** zur Seite, der Sie bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt.
- Wir informieren über **finanzielle Anreize** für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Oberland Arbeitsassistenz

Mögliche Arbeitsbereiche

- Bürodienstleistungen
- Einzelhandel
- Fahrbegleiter
- Fahrzeugreinigung
- Gärtnerei
- Gastronomie
- Gesundheitswesen
- Handwerk
- Hausmeisterei
- Lager
- Seniorenheim
- Industrie

Vorteile für Unternehmer

- ✓ Sie leisten einen wichtigen **Beitrag zur Inklusion** und gesellschaftlichen Teilhabe.
- ✓ Sie profitieren von der **hohen Motivation und Leistungsbereitschaft** der Menschen mit Behinderung.
- ✓ Sie erhalten **finanzielle Anreize** für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- ✓ Sie verbessern Ihr **Image als** Arbeitgeber und fördern **das Betriebsklima.**
- ✓ Sie gewinnen **neue Kunden** und ein **neues Netzwerk.**

Oberland Arbeitsassistenz

Finanzieller Rahmen und Begleitleistungen für Unternehmen

Wir bieten Unternehmen **verschiedene Arbeitsmodelle** an, die sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden und Ihres Unternehmens orientieren.

Unser langfristiges Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden **optimal auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten** und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Wir möchten, dass unsere Mitarbeitenden langfristig in Unternehmen **integriert** werden und dort erfolgreich tätig sind.

Bis dahin bieten wie verschiedene Arbeitsmodelle mit **unterschiedlicher Begleitung je nach Unterstützungsbedarf.**

Arbeitsmodell	Begleitung durch Oberland Werkstätten (OLW)	Vorteile für Unternehmen
Kurzzeit- oder Langzeit-Praktikum	➢ 100% Ansprechpartner für Unternehmen ➢ Regelmäßige Besuche durch Jobcoach ➢ Teilzeitmodelle ➢ Urlaubs-/Krankheitsregelung	✓ Beitrag zur Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe ✓ Profitieren von hoher Motivation und Leistungsbereitschaft der Menschen mit Behinderung ✓ Verbessern Image als Arbeitgeber
Ausgelagerter Arbeitsplatz: Arbeitsvertrag mit Oberland Werkstätten	➢ MA ist weiterhin bei OLW angestellt ➢ 100% Ansprechpartner für Unternehmen ➢ Regelmäßige Besuche durch Jobcoach ➢ Teilzeitmodelle ➢ Urlaubs-/Krankheitsregelung	✓ Nur geleistete Arbeitstage werden in Rechnung gestellt ✓ Vertrag jederzeit auflösbar
Sozialversicherungs-pflichtiger AV I Budget für Arbeit	➢ OLW als bedingter Ansprechpartner für Unternehmen	✓ Sozialversicherungspflichtiger AV ✓ Bis zu 75% Lohnkostenzuschuss ✓ Begleitung am Arbeitsplatz
Reguläres Arbeitsverhältnis		

Menschlich. Kompetent. Vielfältig.

Oberland Arbeitsassistenz

So werden Sie Kooperationspartner

1. **Kontaktieren Sie uns** und vereinbaren Sie einen **Termin** für ein unverbindliches Informationsgespräch.
2. Wir **besuchen Sie in Ihrem Unternehmen** und beraten Sie zu den **Möglichkeiten** der Inklusion.
3. Wir vermitteln Ihnen einen **geeigneten Mitarbeitenden** mit Behinderung.
4. Wir unterstützen Sie bei der **Integration** des Mitarbeitenden in Ihr Unternehmen.
5. Wir **begleiten** Sie und Ihre Mitarbeitenden während der gesamten Beschäftigungsdauer.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Region Tölz
Lenggrieser Str. 19
83674 Gaißach
Tel: 08041-7857-0
E-Mail: info.gaissach@o-l-w.de

Region Miesbach
Am Windfield 25
83714 Miesbach
Tel: 08025-7037-0
E-Mail: info.miesbach@o-l-w.de

Region Weilheim
Obermühlstr.81
82398 Polling
Tel: 0881-9246-0
E-Mail: info.polling@o-l-w.de

Oberland Arbeitsassistenz

Finanzielle Förderung für Unternehmen I Budget für Arbeit

Budget für Arbeit § 61 SGB IX

Was ist das Budget für Arbeit?
Ein Förderinstrument für Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt sind oder einen Anspruch darauf haben und die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.

Woraus setzt sich das Budget für Arbeit zusammen?
- Aus einem Zuschuss zu den entstehenden Lohnkosten (bis zu 75% des vom Betrieb regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts). Die Höhe des Lohnkostenzuschusses wird anhand der behinderungsbedingten Minderleistung der Budgetnehmenden ermittelt, ist jedoch auf 75% begrenzt.
- Aus den Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Vorteile für Unternehmen

- ✓ Sie haben **geringe Lohnkosten** durch finanzielle Zuschüsse.
- ✓ Ihr Unternehmen erhält **neue Ideen und Perspektiven** durch die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen.
- ✓ Sie zeigen gesellschaftliche Verantwortung und soziales Engagement und erhalten eine **positive Außenwahrnehmung** als soziales Unternehmen.
- ✓ Die Begleitung der/des Budgetnehmenden fördert die **Zusammenarbeit im Team**.
- ✓ Eine Einstellung im Rahmen des Budgets wird auf die **Pflichtquote der Ausgleichsabgabe** angerechnet. Nach § 159 2a SGB IX wird der/die Budgetnehmende in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

Oberland Arbeitsassistenz

Finanzielle Förderung für Unternehmen I Budget für Arbeit

Welche Anforderungen gibt es an das Arbeitsverhältnis?

- Sie bieten ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** von mind. 15 Wochenstunden in Teil- oder Vollzeit mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung an (bei Inklusionsunternehmen mind. 12 Wochenstunden).
- Der Arbeitsvertrag enthält die **gesetzlichen Rahmenbedingungen**.
- Die **arbeitsrechtlichen Bestimmungen** wie z.B. Urlaubsgesetz, Mindestlohngesetz und Teilzeit- und Befristungsgesetz finden uneingeschränkt Anwendung.

Was kommt auf Sie als Betrieb zu?

- Sie formulieren zunächst eine **Absichtserklärung**, in der Sie zum Ausdruck bringen, einen Menschen mit Behinderungen beschäftigen zu wollen. Diese Erklärung ist für die Antragstellung notwendig.
- Ihr Team wird bei der Einarbeitung im Betrieb und damit zusammenhängenden Fragestellungen sowie auch bei weiterem Anleitungsbedarf durch den **begleitenden Jobcoach** der Oberland Werkstätten unterstützt.
- Der **Förderumfang** wird in regelmäßigen Abständen geprüft.

Oberland Arbeitsassistenz

Finanzielle Förderung für Unternehmen I Budget für Arbeit

Wie läuft das Antragsverfahren ab und wie erfolgt die Förderleistung?

- Die Oberland Werkstätten **unterstützen** Sie als Betrieb und die beschäftigte Person beim Antragsverfahren.
- Eine Fachkraft des IFD führt eine **Arbeitsbeobachtung** im Betrieb durch, bewertet den Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderungen und erstellt eine fachdienstliche Stellungnahme.
- Die **Einschätzung des Unterstützungsumfangs** und Zusage über die Zuschusshöhe erfolgt durch den Kostenträger Bezirk Oberbayern.

Wie lange wird ein Budget für Arbeit bewilligt?

- Eine Überprüfung des Bedarfs findet üblicherweise **jährlich** durch den Bezirk im Rahmen einer Folgestellungnahme statt.
- Eine Bewilligung eines Budgets für Arbeit ist **bis zum Renteneintrittsalter** des/der Budgetnehmenden möglich.

Finanzielle Förderung für Unternehmen I Budget für Arbeit

Was ist bei der Kündigung eines Budgets für Arbeit zu beachten?

Eine Kündigung im Budget für Arbeit unterliegt **dem allgemeinen und im Falle einer Schwerbehinderung dem besonderen Kündigungsschutz** (gem. § 168 SGB IX). Im Falle des besonderen Kündigungsschutzes bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Einer Kündigung wird i.d.R. zugestimmt, wenn sie nicht in Zusammenhang mit der Schwerbehinderung steht (z.B. betriebsbedingt oder verhaltensbedingt). **Ausnahmen vom besonderen Kündigungsschutz** gelten z.B. auch:

- Bei einer **Kündigung** des Menschen mit Behinderung oder bei einem einvernehmlichen Aufhebungsvertrag.
- Bei **Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages**.
- Wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung noch nicht länger als **sechs Monate** besteht.
- Bei **saisonbedingten Witterungsgründen**, wenn die Wiedereinstellung bei Wiederaufnahme der Arbeit gewährleistet ist.

Wie ist das Budget für Arbeit rechtlich ausgestaltet?

- Im Rahmen eines Budgets für Arbeit besteht **Versicherungsfreiheit** in der Arbeitslosenversicherung (gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 SGB III).
- Budgetnehmende haben einen **Anspruch auf Aufnahme** in die WfbM, sofern das Arbeitsverhältnis endet (§ 220 Abs. 3 SGB IX).